

## Manuskript

# Beitrag: Der Cum-Ex-Skandal und die Schweiz – Deutsche Aufklärer vor Gericht

**Sendung vom 26. März 2019**

von Jörg Göbel und Michael Haselrieder

### **Anmoderation:**

Fast auf den Tag genau vor einem Jahr haben wir über einen milliardenschweren Raubzug zu Lasten der deutschen Staatskasse berichtet. Bei dubiosen Aktiendeals hatten sich Banken einmal gezahlte Steuern gleich mehrfach vom deutschen Fiskus zurückzahlen lassen. Eine dieser Banken sitzt in der Schweiz. Und die drei Deutschen, die dabei halfen, deren Machenschaften aufzudecken, stehen dort jetzt vor Gericht – wegen Geheimnisverrat. Das muss man sich mal vorstellen. Da wird einer der größten Steuerskandale der Nachkriegsgeschichte enthüllt und anstatt die Täter zur Rechenschaft zu ziehen, stehen die Enthüller unter Anklage. Heute hat der Prozess in Zürich begonnen. Unsere Reporter Jörg Göbel und Michael Haselrieder waren dabei.

### **Text:**

Auf dem Weg zu seinem Prozess. Rechtsanwalt Eckart Seith fährt in die Schweiz. Sein Ziel: das Bezirksgericht in Zürich. Dort ist er angeklagt wegen Spionage und des Verrats von Bankgeheimnissen. Ihm drohen dreieinhalb Jahre Haft.

### **O-Ton Prof. Eckart Seith, Rechtsanwalt:**

***Zunächst hatte ich in der Tat große Sorge, dass ich mit Abschluss des Urteils, der Urteilsverkündung verhaftet werde. Wir haben jetzt aber die Zusicherung freien Geleits bis zur Rechtskraft des Urteils.***

Die Anklage in der Schweiz ist eine Folge des sogenannten Cum-Ex-Skandals. Dabei wurde der deutsche Staat durch Steuertricks um Milliarden betrogen, deswegen heute Morgen Proteste vor dem Gerichtsgebäude - mit dabei der ehemalige Bundestagsabgeordnete Gerhard Schick:

### **O-Ton Gerhard Schick, Bürgerbewegung Finanzwende:**

**Meine Erfahrung ist, dass bei Cum Ex wirklich mit sehr harten Bandagen gekämpft worden ist. Da ist viel Geld im Spiel. Und praktisch alle, die sich wirklich intensiv um Aufklärung bemüht haben, sind auch richtig unter Druck gesetzt worden von denjenigen, die da beteiligt waren, bei Cum Ex.**

Rechtsanwalt Eckart Seith vertrat den Drogerie-König und Milliardär Erwin Müller. Für ihn gewinnt Seith im Mai 2017 einen Prozess gegen die Schweizer Bank Sarasin. Das Landgericht Ulm spricht Müller rund 45 Millionen Euro Schadenersatz zu - wegen Falschberatung. Das Urteil ist inzwischen rechtskräftig.

Gewinnen konnte Seith den Prozess, weil er von einem Insider aus der Bank Sarasin interne Unterlagen bekommen hat. Die sind auch für die deutschen Ermittlungsbehörden von großer Bedeutung:

**O-Ton Prof. Eckart Seith, Rechtsanwalt:**  
**Ich habe Dokumente erhalten, die Aufschluss über schwere Cum-Ex-Straftaten, aber auch über organisierte Kriminalität, Betrug enthielten. Diese Dokumente waren sozusagen die Initialzündung für das umfassende, weltweite Ermittlungsverfahren.**

Die Sarasin Bank will sich dazu nicht äußern.

Zürich. Rückblick. Bei der Sarasin Bank arbeitet einer der Insider bis 2014 als Jurist. Nach der Übergabe erster Dokumente an den deutschen Anwalt schöpft die Bank Verdacht und setzt Detektive auf ihn an. Die beschatten ihn mehrere Wochen. Rund 150.000 Euro lässt sich die Bank das kosten.

Im Mai 2014 wird der Insider an seinem Arbeitsplatz verhaftet. Er sitzt ein halbes Jahr in Untersuchungshaft. Ihn, Rechtsanwalt Seith und einen Dritten hat die Staatsanwaltschaft im Visier.

**O-Ton Maric Demont, Staatsanwaltschaft III, Kanton Zürich:**  
**Die Vorwürfe sind die, dass sich diese drei Beschuldigten zusammengetan haben und sich überlegt haben, wie können wir die Gegenpartei in einem Zivilverfahren ausspionieren. Und dann haben sie sich Geheimnisse besorgt, die vom Anwaltsgeheimnis geschützt sind, die vom Geschäftsgeheimnis geschützt sind.**

Wir treffen einen der Insider kurz vor dem Prozess. Er will nicht erkannt werden.

**O-Ton Insider, Originalton nachgesprochen:**  
**Ich kam in Haft mit der Konsequenz, dass zunächst meine wirtschaftliche Existenz verloren war, fristlose Kündigung, Kontosperrung, meine Kinder lebten monatelang von**

### **Sozialhilfe.**

Zu der Zeit macht Rechtsanwalt Seith Urlaub auf Mallorca. Und das bleibt nicht unbemerkt, wie interne E-Mails belegen. Im Juli 2014 schreibt der Chefjustiziar der Bank Sarasin eine Mail an die Staatsanwaltschaft Zürich:

**„Sehr geehrte Herren Kollegen, wir haben Kenntnis davon, dass sich RA Eckardt Seith gegenwärtig in Mallorca befindet. Ich kann Ihnen weitere Details liefern, falls das von Interesse sein sollte.“**

Der ermittelnde Staatsanwalt antwortet nur eine Stunde später:

**„Sehr geehrter Kollege ... ich bedanke mich für die Zuschrift und nehme sie zur Kenntnis.“**

Auf Mallorca erfährt Seith erst Wochen später von den Ermittlungen.

**O-Ton Prof. Eckart Seith, Rechtsanwalt:**  
**Meine Sorge war: Ich setze mich in die Air-Berlin-Maschine rein und die Tür geht zu und nachher geht sie wieder auf und es kommen zwei reizende Personen der spanischen Sicherheitskräfte und bitten mich, noch mal aus dem Flugzeug rauszugehen. Und das war natürlich grauenhaft.**

Seith fliegt in einem Privatflugzeug zurück nach Deutschland. So entgeht er der Passkontrolle und auch einer möglichen Verhaftung am Flughafen.

Heute stellt sich Seith dem Verfahren persönlich, weil er freigesprochen werden will. Die Ermittlungen gegen ihn dauern inzwischen schon mehrere Jahre.

Das muss auch Journalist Oliver Schröm aushalten. Er hat 2014 als einer der Ersten über die Cum-Ex-Vorgänge berichtet. Seitdem laufen staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen ihn - zuerst in der Schweiz, inzwischen auch in Deutschland. Der Vorwurf: Anstiftung zum Verrat von Geschäftsgeheimnissen. Schröm traf sich bei seinen Recherchen mit Experten und Insidern, reiste dafür durch Deutschland und in die Schweiz.

**O-Ton Oliver Schröm, Chefredakteur Recherchenetzwerk „CORRECTIV“:**  
**Dass dann aber Journalisten kriminalisiert werden, die diese Machenschaften aufgedeckt haben, ist natürlich grotesk. Wenn gegen einen ermittelt wird, hat die Staatsanwaltschaft auch sämtliche Handhabe. Sie kann ja überlegen zu durchsuchen, einen abhören zu lassen, Gesprächspartner verhören. Also sind alles Umstände, die mich eigentlich in meiner Arbeit behindern.**

Journalisten, Rechtsanwälte und Insider, die einen der größten Steuerskandale Deutschlands aufgedeckt haben. Gegen sie wird ermittelt, ihnen droht Haft. Für den Finanzexperten Gerhard Schick unglaublich:

***O-Ton Gerhard Schick, Bürgerbewegung Finanzwende:  
Für mich ist das verkehrte Welt. Diejenigen, die zur  
Aufklärung des Skandals beigetragen haben, sind jetzt  
rechtlich schon unter Druck. Bisher hat aber noch kein  
einziger der Täter vor dem Gericht gestanden. Und so kann  
es ja nicht sein.***

Abschluss des ersten Prozesstages. Für Eckart Seith fordert die Staatsanwaltschaft weiterhin eine mehrjährige Haftstrafe, weil er Bankunterlagen weitergab, die angeblich geheim waren.

***O-Ton Prof. Eckart Seith, Rechtsanwalt:  
Es ist doch selbstverständlich, dass ich als deutscher  
Rechtsanwalt diese Information sofort an die deutschen  
Finanzbehörden weitergebe, damit diese die Möglichkeiten  
haben, einen Schaden von nahezu einer halben Milliarde  
Euro, einer halben Milliarden Euro vom deutschen  
Steuerzahler abzuwenden. Deshalb werde ich hier angeklagt.***

Noch diese Woche könnte ein Urteil fallen.

Der Prozess gegen die drei Deutschen in Zürich hat schon längst politische Auswirkungen in Berlin:

***O-Ton Johannes Fechner, SPD, Rechtspolitischer Sprecher  
Bundestagsfraktion:  
Ich glaube, dass Schweizer Banken in der Vergangenheit zu  
einem ganz erheblichen Teil den Fiskus geschädigt haben,  
durch kriminelle Geschäftsmodelle, und deswegen halte ich  
diesen Prozess schon für eine Belastung für das deutsch-  
schweizerische Verhältnis. Da muss es, wenn das Urteil  
gesprochen ist, egal wie der Prozess ausgeht, auf jeden Fall  
weitere Gespräche geben, dass sich so etwas auf keinen Fall  
wiederholen darf.***

Eckart Seith - ein pflichtbewusster deutscher Rechtsanwalt, in der Schweiz behandelt wie ein Verbrecher.

**Zur Beachtung:** Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Der vorliegende Abdruck ist nur zum privaten Gebrauch des Empfängers hergestellt. Jede andere Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Urheberberechtigten unzulässig und strafbar. Insbesondere darf er weder vervielfältigt, verarbeitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Die in den Beiträgen dargestellten Sachverhalte entsprechen dem Stand des jeweiligen Sendetermins.